

# A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 41.

Samstag den 4. April

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 462. (2) Nr. 6381.

### E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Ueber die Anwendbarkeit der Bestimmung des §. 178 Lit. a. I. Thl. St. G. B. auf die falschen Zeugen-Aussagen im Laufe der Untersuchung wegen Gefälls-Übertretungen. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 14. September 1839 wird erklärt: „Die Bestimmung des §. 178 Lit. a. I. Thl. St. G. B. ist auch auf die falschen Zeugen-Aussagen im Laufe der Untersuchung wegen Gefälls-Übertretungen anwendbar, wenn dieselben beschworen und vor einem Amte abgelegt worden sind, welches nach der Anordnung des §. 656 St. G. B. über Gefälls-Übertretungen besetzt war.“ — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. Februar 1840, Z. 1320, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. März 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Eart Graf zu Welsperg Raitenau und  
Prinze, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 448. (2) Nr. 62.

### K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung mehrerer, im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegenen Realitäten. — Am 18. Mai 1840, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in Folge hoher Hofkammer-Präsidential-Verordnung vom 27. September 1839, Z. 5455, in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Innsbruck, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgebaut, nachstehende, zum Staatsdomänenfonde gehörige, und von dem löblichen Stifte

Wiltten eingelöste Wöllenberg Pfandschafts-Realitäten, nämlich: A. In der Gemeinde Bözens. — I. Das sogenannte Wöllenberg Gut, Cataster-Nr. 701, zu welchem folgende Objecte gehören, als: a. Das zerfallene Schloß Wöllenberg, auf dessen Ruinen Balthasar Deplhofer mit Bewilligung des Stifts Wiltten ein kleines Häuschen erbaut, und einige Flecken Grund von ungefähr 30 Klaftern urbar gemacht hat. — b. Eine Futterbehauung, Hof, Hofstatt, Stabl, Stallung, Getreidekasten und Backofen, dann ein Baumgarten von  $\frac{1}{6}$  Mannemohd, und den an den beiden Ruinen neben der Behauung befindlichen Obstbäumen. — c. Ein Acker, das Burgfeld genannt, von  $5\frac{2}{3}$  Joch. — d. Ein Acker, das Boglhüttel, von  $\frac{2}{3}$  Joch. — e. Ein Fruhmohd, der Kobisgarten, von  $1\frac{2}{3}$  Mannemohd. — f. Ein Fruhmohd, der Dimesanger, in der Gemeinde Wöls liegend, von  $6\frac{1}{6}$  Mannemohd. — g. Ein Angerle unter dem Hause, von  $1\frac{1}{2}$  Mannemohd Galtmohd. — h. Ein Angerle ober dem Hause, von  $1\frac{4}{5}$  Mannemohd Galtmohd. — i. Ein Galtmohd, der Burgrain, von  $9\frac{1}{5}$  Mannemohd. — k. Ein Galtmohd in der Luzfenk, das Kirchl, von  $1\frac{1}{3}$  Mannemohd (ist ein Wechselmohd und nur das vierte Jahr zu genießen). — Vorbeschriebenes Gut ist frei, ledig und luteigen, und mit selben werden vereinigt aus den dem Stifte Wiltten grundrechtbaren Kammerland (das Tölfersehen genannt), Cataster-Nr. 702, folgende Grundstücke: l. Der Stecker, von  $\frac{1}{3}$  Joch. — m. Der untere Stecker beim Wetterkreuz, von  $\frac{3}{5}$  Joch. — n. Der Steig- oder Laubenthalacker, von  $\frac{3}{5}$  Joch. — o. Der Kreuz-, früher Laubenthalacker, von  $\frac{2}{5}$  Joch. — p. Der Acker Poppentleiter und Laubenthaler, von  $\frac{7}{10}$  Joch. — q. Der Acker Bergahl, von  $\frac{1}{6}$  Joch. — r. Das ganz verflachte Fruhmohd, die Brunnenspuinten. — s. Das Galtmohd, die Brentafließ,

von  $8\frac{9}{10}$  Mannemahd. — r. Das Galtmahd, de Heinrich, von  $4\frac{1}{8}$  Mannemahd. — v. Die theilweise verfloßte Doerwiese, von  $\frac{1}{2}$  Mannemahd. — Zu dem vorstehenden Gute gehört die Gerechtigkeith, auf der Göhner Alve unter Primis das Melkvieh aufzukühren, so wie auf der Höa der Bölier Gemeinde, so wie auf Jedem in Letzterer gebühret, die Brun und Wald zu besuchen. — Weiters hat das Gut die Gerechtigkeith, das sogenannte Kälderische Brunnenwasser (im Birgitzer Walde entspringend) zum Hofe zu leiten, welches Wasser vermög Kobers vom 22. Mai 1734 dormalen die Gemeinde Birgitz genießt. — Hinsichtlich des Scholungsrechtes wird der vorerwähnte Meierhof ohne Garantie verkaufender Seite in so ferne und in dem Maße veräußert, als derselbe bisher in dem Göhner Paroch- und Gemeinewalde eingeforschet gewesen, und zum Holzzuge berechtigt seyn wird. — Hi für besteht der Ausrufspreis in 9018 fl. — Weiters werden aus dem Trolfensleben, Cataster-Nr. 702, welches dem Kloster Wilten grundrechtbar ist, einzeln veräußert: II. A. Der Acker Möhlanger von  $\frac{1}{2}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 230 fl. — III. D. Der Acker Hochleal von  $\frac{1}{10}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 46 fl. — IV. G. Der Acker Pausleird von  $\frac{2}{5}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 184 fl. — V. H. Der Acker Sauerbrunnen von 1 Jauch, im Ausrufspreise pr. 459 fl. — VI. K. Der Acker Osterlanger, nun Poppenteiler, von  $\frac{2}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 306 fl. — VII. L. Der Acker Hasennäßl von  $\frac{3}{10}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 138 fl. — VIII. N. Der Acker Osterfeld von  $\frac{1}{2}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 230 fl. — IX. O. Der Acker, die Gewinne, von  $1\frac{1}{6}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 390 fl. — X. S. Das Galtmahd Red von  $2\frac{1}{2}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 146 fl. — XI. T. Das Galtmahd in Lufens zu Oschat von  $1\frac{7}{10}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 100 fl. — XII. Cataster-Nr. 703, ein Rauth von  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XIII. Cataster-Nr. 704, ein solches von  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XIV. Cataster-Nr. 705, ein detto von  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XV. Cataster-Nr. 706, ein detto von  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XVI. Cataster-Nr. 707 und 708, ebenfalls ein Rauth von ungefähr  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XVII. Cataster-Nr. 707 und 708, ein solches von ungefähr  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XVIII. Cataster-Nr. 707 und 708, ein detto von un-

gefähr  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XIX. Cataster-Nr. 709, ein detto von  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — XX. Cataster-Nr. 710, ein solches von  $\frac{1}{3}$  Jauch, im Ausrufspreise pr. 63 fl. — XXI. Cataster-Nr. 711 das luteigene Galtmahd in der Lufens, das Hoslackmahd oder die Winterlücken genannt, von  $12\frac{3}{5}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 1313 fl. — XXII. Cataster-Nr. 712, der dem Hofbauurbar grundrechtbare Neurauth in der Lufens, von  $2\frac{3}{5}$  Mannemahd, im Ausrufspreise pr. 84 fl. — B. In der Gemeinde Lans. — XXIII. Cataster-Nr. 148, das Fruchmahd in dem Längsfelder Revier, die Sparsberegger Wiese oder der Mühlsee genannt, von ungefähr 9 Mannemahd, ist ledig und luteigen, im Ausrufspreise pr. 1125 fl. — C. In der Gemeinde Will. — XXIV. Cataster-Nr. 91, der dem Schlosse Amras grundrechtbare sogenannte Grillhof; hiezu gehören: A. Eine Feuerbehäufung nebst darin befindlichem Backofen, ein abgesonderter Stadel mit Stallung, 4 Jauch Acker,  $6\frac{1}{2}$  Mannemahd Galtmahd und ein Finkentennen, sämmtlich mit einem Zaune umgeben; B. eine außer dem Zaun geligene Eigenthumswaldung von 7 Morgen; C. eine Leimstatt oder Roccolo in der Lanzer Gemeinde nebst vier Leimstätten außer dem Roccolo; D. eine alte Vogelhütte im Grillhofer Walde, dormalen in eine Wohnung umgestaltet; E. eine Leimstatt in der Jgler Gemeinde, ober dem ehemals gestandenen Fischerhäuel auf dem Bichele gelegen. — Weiters gehört zu diesem Gute die Scholungsgerichtigkeith in den Willer und Lanzer Gemeinde-Waldungen, dann das dabei befindliche Mobilare, bestehend in 5 guten und schlechten Vogelneßen, in 25 guten und schlechten Vogelhäuschen, einer großen Truhe zum Aufbewahren des Vogelfutters, einem Leimkübel und einigen Leimbindeln. — Hi für besteht der Ausrufspreis in 2530 fl. — D. In der Gemeinde Wilten. XXV. Cataster-Nr. 6 der luteigene, jedoch dem Stifte Wilten zehentpflichtige Acker am Innrain, zwischen der sogenannten Froschlache und der Landstraße gelegen, in nachstehenden abgesonderten 13 Unterabtheilungen: 1. Abtheilung hält 1000 □ Klafter Ackerstätt und  $101\frac{5}{6}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 608 fl. — 2. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und  $81\frac{2}{3}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 3. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und 57 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 4. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker- und  $42\frac{5}{6}$  Klafter Wies-

mahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 5. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und  $21\frac{2}{3}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 6. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und 19 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 7. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und  $25\frac{2}{3}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 8. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und  $48\frac{3}{6}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 667 fl. — 9. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und 18 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 10. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und 27 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 11. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und  $67\frac{1}{2}$  Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 12. Abtheilung mit 1000 Klafter Acker: und 118 Klafter Wiesmahd, im Ausrufspreise pr. 584 fl. — 13. Abtheilung mit 2508 Klafter Acker: und 548 Klafter Wiesmahd und Grosflache, im Ausrufspreise pr. 1460 fl. — Sämmtliche Ausrufspreise sind in Conv. Münze Wiener Währung verstanden, und die auf den vorbenannten Realitäten haftenden Steuern und Oblagen werden den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Realitäten veräußert werden, sind folgende: 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtigt ist; nur wird bemerkt, daß Kaufslustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuraturgeprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission schriftlich zu übergeben. — 3. Jene Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgef. Object, für welches ein Anboth ge-

macht wird, so wie es im Versteigerungsdiete angegeben ist, mit Hinverw. auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object g. bothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden; b) es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden; c) das Offert muß mit dem 10 % Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer, von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsurkunde zu bestehen hat, und d) mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Anbothsbetrag lauten, so wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Die bar erlegte oder sichergestellte Caution wird, in so ferne der M. istbieter vom Kaufe zurücktreten sollte, ad aerarium eingezogen; außerdem aber wird die von dem Meistbieter bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeiten zurückgehalten, den übrigen Licitanten hingegen gleich nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung zurückgestellt werden. — 5. Der Käufer der vorbeschrieb-

nen Realitäten tritt erst mit Galli (16. October) 1840 in den vollen Genuß derselben, und es werden sich die Pachtverträge für das Verwaltungsjahr 18<sup>39/40</sup> von dem verkauften Aerar vorbehalten; dagegen hat der Käufer den Kaufschilling erst vom 16. October 1840 angefangen mit 5 % zu verzinsen, in so fern er aber die erste zu dem oben erwähnten Zeitpunkte fällige Kaufschillingshälfte früher erlegt, werden ihm die 5 % Zinsie bis zum 16. October 1840 zu Guten gerechnet werden; den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den verkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinslet, von dem 100 fl. nicht übersteigenden Kaufschillinge ein Jahr nach der geschehenen Uebergabe d. s. Kaufobjectes, von den 100 fl. übersteigenden aber binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen. — 6. Vom Tage der Uebergabe an tritt der Käufer in den vollen Genuß des gekauften Objectes; dagegen übernimmt er von diesem Tage an alle darauf haftenden, wie immer gearteten Lasten. — 7. Die Stempelgebühr zu einem Exemplare der über den Kauf auszufertigenden Vertragsurkunde, dann die Taxen, allfällige Landematgebühren und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufsacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des hiesigen k. k. Rentamtes eingesehen werden. — Schließlich wird bemerkt, daß mit der Versteigerung in eben der Ordnung, nach welcher die Veräußerungsobjecte oben gereiht sind, vorgegangen, und den nachfolgenden Tag, nämlich am 19. Mai 1840 Vormittags 9 Uhr für den Fall fortgeföhren werden wird, wenn selbe an dem vorhergehenden Tage nicht beendet werden sollte. — Innsbruck den 3. März 1840. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 453. (2)** Nr. 9955.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton v. Notarnberg wider Herrn Wenzel v. Abramberg in die öffentliche Versteigerung des dem Exequuten gehörigen, auf 27470 fl. geschätzten, sogenannten Abramberg'schen Güte gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 24.

Februar, 23. März und 27. April 1840, jedes mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese landrätliche Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Bevollmächtigten des Executionsführers, Dr. Matth. Kaufschusch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 24. December 1839.

**Anmerkung.** Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 27. März 1840.

**Z. 440. (3)** Nr. 2042.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß den 9. April l. Z. und allenfalls in den darauf folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 287 am Schulplaz hier, die zu dem Prosep Endlicher'schen Verlasse gehörigen Gegenstände, als: Pretiosen, Leibeskleidung und Leibwäsche, Zimmer- und Hauseinrichtungsstücke, öffentlich werden versteigert werden.

Laibach am 17. März 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 439. (3)** Nr. 349.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld werden zur Vornahme der in der Executionsfache des Sebastian Frits von Haselbach, wider Franz Wislak, von Madevine, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. October 1838 Schuldiger 72 fl. 57 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, auf 350 fl. geschätzten, der Herrschaft Gurksfeld sub Dom. Nr. 35 et 260, Kap. Nr. 283 dienstbaren behaupten Bergrealität in Madevine, und des auf 25 fl. geschätzten, derselben Herrschaft sub Bg. Nr. 1106, Kap. Nr. 345, unterthänigen Weingartens in Neuschretsch, drei Termine auf den 5. Mai, 5. Juni und 4. Juli l. Z., Vormittags um 9 Uhr im Orte Madevine mit dem Anhange bestimmt, daß der Verkauf unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbietung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 17. Februar 1840.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**Z. 476.** Nr. 7454.  
**Verlautbarung**  
 über Veränderungen in ausschließenden Privilegien. — Laut Eröffnung des hohen k. k. vereinigten Hofkanzlers ist a) das dem Joseph Dallinger unterm 28. Februar 1839 verliehene einjährige Privilegium, auf eine Erfindung in Verfertigung matt geschliffener Uhrblätter, auf die weitere Dauer dreier Jahre, nämlich des zweiten, dritten und vierten Jahres; b) das der H. dwig Trevani, geborne K. nig, unterm 3. Februar 1838 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung eines Destillats: Eau céleste Cáchucha, auf die Dauer eines Jahres, d. i. des dritten Jahres; c) das dem Dr. und k. k. Hofsecretär Anton Schmitt unterm 23. April 1838 verliehene zw. jährige Privilegium, auf die Verbesserung, die Braunkohlen in besondern Werkstätten in größerer Menge, schneller und vortheilhafter zu verkohlen, auf die Dauer zweier Jahre, nämlich des dritten und vierten Jahres, und endlich d) das dem k. sächsischen Lieutenant Friedrich Köhmann unterm 27. Februar 1834, auf das Reinigen der Bettfedern verliehene und nunmehr in das volle Allein-Eigenthum des Rechtsconsulenten Ernst Wilhelm Syffert aus Dresden übertragene, bereits auf das sechste Jahr verlängerte Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres, und zwar des seibenten Jahres, verlängert worden. Dagegen hat e) Joseph S. Streicher das ihm unterm 10. September 1835 verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine Verbesserung der Fortepianos, zurückgelegt; f) Joseph Wenzel Kuziczka auf das ihm unterm 9. Juni 1825 auf sechs Jahre verliehene, und unterm 10. April 1833 auf die weitere Dauer von 9 Jahren verlängerte Privilegium zur Erzeugung eines künftlichen Eißigs, Verzicht geleistet, und g) ist das Privilegium des Franz Morawetz vom 21. März 1838, auf die Erfindung eines zu erwärmenden Schwimmbades, wegen Nichterrichtung der Taxen, erloschen erklärt worden. — Welches in Gemäßheit des a. h. Patentes vom 31. März 1832 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — **Kaisach** am 28. März 1840.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,  
 k. k. Sub. Secretär.

**Z. 475.** (1) Nr. 7720 6452.  
**Concurs-Verlautbarung**  
 zur Wiederbesetzung einer Fidecaladjuncten-

(3 Amts-Blatt: Nr. 41 d. 4. April 1840.)

Stelle bei der k. k. Kammer-Procuratur in Triest. — Bei der k. k. Kammerprocuratur in Triest ist die Stelle des ersten Adjuncten mit dem Gehalte jährlicher 1600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese erste Adjunctenstelle, oder die zweite, mit dem Gehalte von 1400 fl. verbundene, Falls sie durch die Vorrückung des zweiten Adjuncten erlediget werden sollte, zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle längstens bis 2. Mai d. J. zu überreichen. — In diesen Gesuchen haben sie nebst Angabe ihres Geburtsortes, Vaterlandes, Standes, ihrer Religion und der bisher bekleideten öffentlichen Dienstes sich auszuweisen, daß sie 24 Jahre alt und unbescholtenen Rufes, daß sie Doctoren der Rechte, und daß sie, von der Zeit des Doctorats an, drei Jahre hindurch entweder bei einem Advocaten, bei einem Fiscalamte oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen sind. — Ferner haben dieselben das, über die bestandene strenge Fiscalprüfung erhaltene Zeugniß vorzulegen. — Endlich haben die Competenten die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und wo möglich einer syrischen Mundart nachzuweisen und anzuzeigen, ob sie mit den übrigen Beamten der k. k. Kammerprocuratur in Triest verwandt oder verschwägert, und in welchem Grade sie es seyen. — Von dem k. k. k. sächsischen Gubernium. Triest am 21. März 1840.

Johann Hampl,  
 k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 473.** (1) Nr. 291/67.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Moses Blau er Sohn wider Ursula Wutscher in die öffentliche Versteigerung des, der Exequiten gehörigen, auf 3829 fl. 35 kr. geschätzt, hier in der Stadt am alten Markt sub Cons. Nr. 135 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 17. Februar, 23. März und 27. April 1840, jedesmal um 10 Uhe Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung, Tagelohnung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintanzu-

geben werden würde. Wo übrigens den Kauf-  
lustigen frei steht, die dießfälligen Licita-  
tionsdingnisse wie auch die Schätzung in der dieß-  
tandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen  
Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Execu-  
tionsführers, Dr. Leopold Baumgarten, einzu-  
sehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 4. Jänner 1840

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten  
Feilbietungsstagsatzung hat sich kein  
Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 27. März 1840.

### Amtliche Verlautbarungen.

Z. 472. (1) Nr. 3429/934  
Concursausschreibung.

Der am 24. Jänner 1840 Z. 273/81,  
zur Besetzung der provisorischen Verzehrungs-  
steuer-Bulletantenstelle zu Mauthen in Kärn-  
ten, womit ein Gehalt von dreihundert Gul-  
den C. M., freie Wohnung, zwölf Gulden  
Kanzlei- und zwölf Gulden Beleuchtungs-  
Pauschale, dann die Verpflichtung zur Leistung  
einer Caution im Gehaltsbetrage in C. M. ver-  
bunden ist, ausgeschriebene Concur, wird bis  
längstens 1. Mai 1840 mit dem Besatze er-  
neuert, daß die Bewerber nebst den erforder-  
lichen Gefälls- und Rechnungs-Kenntnissen  
sich auch über die Kenntniß der windischen oder  
frainischen Sprache auszuweisen haben. —  
Die Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege an  
die Cameral Bezirks-Verwaltung Klagenfurt  
zu überreichen. — Von der k. k. steyerm. illyr.  
vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung,  
Grätz am 27. März 1840.

Z. 471. (1) Nr. 449/91  
Erledigte Schuldienerstelle.

An der k. k. Musterhauptschule in Laibach  
ist die Schuldienerstelle, mit dem systemisirten  
Adjutum jährlicher 120 fl. aus dem Schulfonde  
und dem Ertrage der sogenannten Familias-  
Groschen von ung-fähr 80 fl., durch Beförderung  
in Erledigung gekommen. — Dazu sind vor-  
züglich jene Präparanden berufen, welche den  
Präparandencurs an der Musterhauptschule in  
Laibach durch volle 6 Monate mit gutem Er-  
folge gehört haben, eine gute körperliche Be-  
schaffenheit besitzen, und zur Heffnung berech-  
tigten, daß sie sich zu einem tauglichen Schul-  
lehrer in zwei bis drei Jahren, da diese An-  
stellung nicht länger dauern soll, ausbilden  
werden, weshalb der Schuldiener außer

seinen dießfälligen Obliegenheiten sich auch durch  
Aushilfe im Lehren practisch zu üben haben  
wird.

Jene Individuen, welche diese Stelle  
für die besagte Zeit zu erhalten wünschen, ha-  
ben ihre gehö-ig belegten, an das hohe Landes-  
Gubernium stylisirten Bittgesuche bei diesem  
Consistorium binnen sechs Wochen einzureichen.

— Fürstbischöfliches Consistorium Laibach am  
30. März 1840.

Z. 445. (3) Nr. 2622/1.  
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-  
tung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß  
mehrere, von der bestandenen k. k. illyr. k. k. k. k.  
Cameral-Gefällen-Verwaltung zurückgelassene  
alte Kanzleienrichtungsstücke am 8. April 1840  
um 9 Uhr Vormittags im Hohnischen Hause  
auf dem Hauptplatze Nr. 262 im Wege der  
öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Be-  
zahlung werden veräußert werden. — K. k.  
Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am  
28. März 1840.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 467. (1) Nr. 1094.  
E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Haasberg haben alle  
Jene, welche an die Verlassenschaft des den 6. März  
1840 in Planina gestorbenen Johann Pousche, gewe-  
senen Bezirkswundarztes, entweder als Erben oder  
als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für  
einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen ge-  
denken, zur Anmeldung desselben am 27. April d. J.  
Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, widrigens nach Ver-  
lauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung  
dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu  
ausgewiesen hat, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Haasberg am 20. März 1840.

Z. 468. (1) Nr. 383.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit  
bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des  
Matthias Kosleuzher von Duplig gegen Matthias  
Janzher von Troschein, wegen aus dem w. ä. Ver-  
gliche vom 30. April 1839, Nr. 42, schuldigen 106 fl.  
C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem  
Executen gehörigen, auf 206 fl. 20 kr. gerichtlich ge-  
schätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die Tagfagun-  
gen auf den 23. April, 7. und 21. Mai 1840, jedes-  
mal Vormittags 9 Uhr in Loco Troschein mit dem  
Besatze anberaumt worden, daß die Fahrnisse nur  
bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe  
hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Weirelberg am 20. März 1840.

3. 455. (1)

Nr. 270.

**V o r l a d u n g s - E d i c t.**  
 Von der Bezirksobrigkeit Rassenfuf in Unterkrain werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post.Nr.	des B o r g e r u f e n e n					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Gebirgs- Jahr	Wohnort	Hauss- Nr.	P f a r r e	
1	Mathias Gosleb	0	Gorischlagora	4	St. Ganzian	
2	Johann Knobloch	2	Rassenfuf	191	Unter-Rassenfuf	ohne Waf
3	Thomas Indicher	8	Zellendull	1	St. Ganzian	
4	Anton Persche		Dreschie	27	St. Margareth	abwesend
5	Adam Krall	1	Klunovig	13	St. Ganzian	
6	Anton Rasperjar		Wuschka	6	detto	

aufgefordert, daß sie sich längstens bis 25 April 1840 bei der gefertigten Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen haben, als sie widrigens als Rekrutirungslüchlinge angesehen, und nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden.  
 Bezirksobrigkeit Rassenfuf am 28. März 1840.

3. 456. (1)

Nr. 964.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wurde über Anlangen des Joseph Beuz von Khy, in die executive Veräußerung der dem Gegner Joseph Maußer zu Neustadt gehörigen, der l. f. Stadt Neustadt sub Reccf. Nr. 7 sammt Garten dabei am Plage, und der Fahrnisse, wegen Schuldigen 1194 fl. 28 kr., Zinsen, Klags- und Executionskosten gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23 April, die zweite auf den 23. Mai und die dritte auf den 23. Juni d. J. mit dem Anhang angeordnet, daß wenn das verpfändete Real- und Mobilarvermögen bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswert pr. 3205 fl. 18 kr. an Mann gebracht, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich in der hiesigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, übrigens ist aber auch gleichzeitig für die abwesenden Tabulargläubiger Franz und Ignaz Seyfried, dann Victoria Groschel, Herr Michael Reddi zu Neustadt, auf Kosten und Gefahr derselben, zur Vertheidigung ihrer Rechte zum Curator absentis aufgestellt worden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. März 1840.

3. 458. (3)

**E d i c t.**

Nr. 1635.

Von dem l. f. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vorname der mit Bescheid des löbl. l. f. Bezirksgerichtes Umgebungen Laibach ddo. 11. November d. J. 3. 4640, in der Executionsfache des Bernhard Wolf von Laibach gegen Georg Suppan von Felbern bewilligten executiven Feilbietung der,

dem Letztern gehörigen, der l. f. Domkapitelgült zu Laibach sub Reccf. Nr. 117 dienstbaren, gerichtlich an 2316 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. März, 25. April und 30. Mai 1840, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Felbern mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts oder beim Hrn. Dr. Baumgarten eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Ponovitsch zu Wartenberg am 30. December 1839.

Anmerkung. Bei der am 23. März d. J. abgehaltenen Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 457. (3)

**E d i c t.**

Von der Vogt- und Bezirksobrigkeit Wippach wird kund gemacht: daß die zur Wippacher Pfarr-Pfründe gehörige Garben-, Jugend- und Bienen-Zehente zu Kall, Ambrus und Ramniverch nächst Gurk im Bezirke Seisenberg, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Seisenberg am 22. April 1840, die mehreren Getreid- und Weizenzehente und Quartessen in den Bezirken Wippach, heil. Kreuz und St. Daniel hingegen bei der Bezirksobrigkeit Wippach in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden für die Dauer vom 24. April 1840 bis hin 1841 versteigerungsweise werden verpachtet werden, und daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen bei den genannten Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.

Vogt- und Bezirksobrigkeit Wippach am 24. März 1840.

Z. 469. (1)

Im Hause Nr. 10, am Plaze, wird mit 1. Mai l. J. ein Stall für zwei auch drei Pferde in Miethe gegeben.

Das Nähere kann beim Hauseigentümer im zweiten Stocke erbohen werden.

Laibach am 2. April 1840.

Z. 463. (2)

Im Hause Nr. 211, in der Herrengasse, ist eine Wohnung im zweiten Stocke von vier Zimmern, Küche, Keller, Speis und Dachboden täglich zu beziehen; auch kann erforderlichenfalls noch eine heizbare Dachkammer für einen Dienstbothen, sowie auch ein Stall auf zwei Pferde nebst Kammer für den Kutscher dazugegeben werden.

Das Nähere erfährt man beim Hausmeister daselbst.

Z. 454. (2)

### Gasthaus = Verpachtung.

Auf der Commercialstraße zwischen Marburg und Cilli, auf einer guten Station, ist ein Gasthaus mit dazugehörigen Stallungen, Grundstücken und Wiesen gegen gute Bedingungen auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu geben. Liebhaber belieben sich in der neuen Welt Nr. 390 im ersten Stocke rechts, oder in Cilli beim Herrn Gastgeber zum weißen Ochsen um das Nähere anzufragen.

Z. 422. (3)

### A u c t i o n.

Am 6. d. s. M. April werden am alten Markt im Ign. Kobischen Hause Nr. 18 im ersten Stocke mehrere Zimmereinrichtungstücke, als: Kasten, Tische, Bettstätte, Sopha, Sessel, Spiegel, nebst Küchengeräth, einer Badwanne und anderer Geräthschaften; ferner einige Bücheln mit schön illumirten Bildern für Knaben, zw. i eing. b. Panorama des Universums, ein eingebundenes Pfennig-Magazin und 12

Hefte von Mayer's Universum mit feinen Stahlstichen, zu den gewöhnlichen Stunden versteigerungsmäßig hintangegeben werden, wozu die geziemende Einladung geschieht.

Laibach am 24. März 1840.

Z. 444. (3)

Es ist ein Betrag von 1500 fl. pupillarmäßig darzuleihen, und zwar in Posten zu 500 fl.

Das Nähere im städtischen Grundbuchsante.

Laibach am 27. März 1840.

### Literarische Anzeigen.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist vorräthig:

Lanner, Jof., Ehemisstrahlen, Walzer für das Pianoforte, 45 kr.

— — die Osmanen, Walzer für das Pianoforte, 45 kr.

Strauß, Joh., Rosenblätter, Walzer für das Pianoforte, 45 kr.

— — vierhändig, 1 fl. 15 kr.

— — Jurioso-Galopp nach Liszt's Motiven, für das Pianoforte, 30 kr.

— — vierhändig, 45 kr.

Schiller's sämtliche Werke in einem Bande, mit dem Porträt des Dichters, einem Facsimile seiner Handschrift und einem Anhang. Stuttgart 1839, 7 fl.

Lang, J. N., Erklärungen über den großen Katechismus in den k. k. Staaten, hauptsächlich zum Unterrichte des Landvolkes eingerichtet. Siebente Auflage, 4 Theile, Augsburg 3 fl.

Sommer's Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, mit 6 Stahlstichen. Prag 1840, 3 fl.

Croiset, W. J., die Andacht zum göttlichen Herzen unseres Herrn Jesu Christi, aus dem Französischen übersetzt und mit Morgen-, Abend-, Neb-, Beicht-, Communion- und Bespergebeten, sammt andern Andachtübungen vermehrt; von Joseph Stark. Neunte Auflage. Augsburg 1839, 1 fl. 15 kr.

Hauber, M., vollständiges christkatholisches Gebetbuch. Neueste, durchaus verbesserte, mit allen in den k. k. österreichischen Staaten eingeführten Kirchengebeten und Gesängen vermehrte, und mit Kupfern verschönerete Auflage. Maria-Einsiedeln 1840, 54 kr.

Andre, K., Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse. Ein Handbuch für practische Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft. 4. Auflage, Prag 1840, 1 fl. 40 kr.

Jaquin, N. J. Freiherr von, Anleitung zur Pflanzenkenntnis. Dritte vermehrte und umgearbeitete Auflage. Wien 1840, 1 fl. 12 kr.